



# Informationsdienst

**SACHSENRING**

MITTEILUNGEN DES VEB SACHSENRING AUTOMOBILWERKE ZWICKAU

Tr / 18 - 1

## Allgemeine Lackreklamationen

Werden seitens der Kundschaft Lackreklamationen vorgebracht, so sind Nachbesserungen, soweit kleineren Umfanges, sofort, zumindest innerhalb der Garantiezeit, auszuführen bzw. ausführen zu lassen. Unter solchen Mängeln verstehen wir Erscheinungen, deren Beseitigung einen Kostenaufwand bis ca. 50,- DM erfordern. Bei Mängeln größeren Umfanges erwarten wir genauen Vorbericht, worauf nach Prüfung unsere Genehmigung erteilt wird.

## Abdeckleisten, siehe Rundschreiben Tr/9-1

Die Fahrzeuge Trabant der ersten Baureihe wurden serienmäßig mit Deckleisten aus Kunststoff ausgerüstet. Wir erhalten laufend von diesen Fahrzeughaltern Reklamationsschreiben, in denen das Abplatzen des Lackes auf und entlang der Leisten beanstandet wird. Durchweg wird gleichzeitig die Forderung erhoben, diese Leisten gegen Alu-Zierleisten auszuwechseln. Diese Ansinnen müssen von uns abgelehnt werden, weil konstruktive Veränderungen auf dem Garantiewege nicht durchgeführt werden können. Das Auswechseln der Abdeckleisten würde gleichzeitig den Austausch aller Kotflügel gegen solche der neueren Ausführung bedingen, deren Konturen anders geformt sind. Dagegen ist nachträgliche Anbringung von Alu-Zierleisten an vordere und hintere Stoßbecken möglich, jedoch nur auf Kosten der Fahrzeughalter. Entsprechendes Leistenmaterial ist lieferbar im IV. Quartal 1959.

## Außenrückblickspiegel

Außenrückblickspiegel gehörten im verflossenen Jahr noch nicht zu unserem Lieferumfang, sondern erst ab 1. Januar 1959. Für 1958 zugelassene Fahrzeuge kann der Spiegel werkseitig nicht zur Verfügung gestellt werden. Es liegt in Ihren Händen, im Rahmen der Ersatzteilebeschaffung Ihre Kundschaft zu bedienen.

## Preisänderung des Trabant

Sicher werden von den Fahrzeughaltern auch Fragen wegen der Preisänderung an Sie gestellt. Bitte, weisen Sie in solchen Fällen darauf hin, daß unser Werk keinen Einfluß auf die Bildung des Endverbraucherpreises hat. Dieser wird vom Ministerium für Finanzen in Gemeinschaft mit dem Ministerium für Handel und Versorgung festgelegt. Bitte, verweisen Sie die Kunden an die HO.

## Autofedern im Austauschverfahren

Der Austausch von Autofedern der Fahrzeugtypen F 5, F 7 und F 8 erfolgt durch die Firma

**Albert Braun, Leipzig C 1, Zerbster Straße 16**

Autofedern aus Wagen Typ P 70 und Trabant sind an den

**IFA-Autofedern-Kundendienst, Leipzig C 1, Zerbster Straße 16**

zwecks Austausch einzusenden.

Wir dürfen hierzu bemerken, daß, sofern sich die Federn noch in einem 50prozentigen Wertzustand befinden, Ersatzleistung sofort im Austauschverfahren erfolgt. Liegt der Wertzustand jedoch unter 50 Prozent, so muß eine individuelle Reparatur vorgenommen werden. Doch auch in diesem Falle, so wird uns versichert, werden notwendige Instandsetzungsarbeiten kurzfristig ausgeführt.

Vogel  
Vertriebsleiter

Haustein  
Kundendienstleiter

Zwickau, 13. Mai 1959